

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016

11.2.2 Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich, Schließung der Edeka Filiale in Blumenberg - Sitzung vom 23.06.2106

Bezirksvertreterin Frau Heinrich hat folgende mündliche Anfrage:

Für Ende Oktober 2016 ist die Schließung der Edeka-Filiale in Köln-Blumenberg vor-gesehen. Das Personal bei diesem Unternehmer kann nicht weiterbeschäftigt werden. Wer dieses Ladengeschäft übernehmen wird ist nicht gesagt.

Meine Fragen hierzu lauten:

- 1.) Ist es möglich, mit der Edeka-Verwaltung eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass die dort ansässigen Bürger eine Grundversorgung erhalten?
- 2.) Wie hat man sich die Nahversorgung speziell für Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorzu-stellen?
- 3.) Ist bei der weiteren Unterbringung von Flüchtlingen daran, gedacht worden, dass sich eine solche Situation ergeben könnte?

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

Die Verwaltung hat Kontakt zur Firma Edeka und zum Eigentümer der Immobilie des Ladenlokals aufgenommen. Die Schließung der Edeka-Filiale zum Ende Oktober wurde bestätigt. Eine Vereinba-rung mit Edeka über einen Fortbestand des bisherigen Nahversorgungsangebotes ist nicht möglich, da Edeka keine Filialen betreibt, sondern selbständige Kaufleute beliefert, die ihre unternehmerischen Entscheidungen eigenständig treffen.

Der Eigentümer der Immobilie steht in fortgeschrittenen Verhandlungen mit anderen Lebensmittelan-bietern, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Deshalb steht der zukünftige Betreiber noch nicht fest. Der Eigentümer geht aber davon aus, dass sehr zeitnah ein neuer Lebensmittelmarkt in dem Ladenlokal eröffnen wird.

2.) Wie hat man sich die Nahversorgung speziell für Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorzu-stellen?

Sollte eine zügige Neubelegung des Ladenlokals in Blumenberg mit einem Nahversorger gelingen, ändert sich die räumliche Versorgungssituation gegenüber heute nicht. Grundsätzlich ist es das Ziel des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in wohn-gebietsintegrierter Lage und orientiert an Knotenpunkten des Öffentlichen Nahverkehrs zu ermögli-chen. Dieser Ansatz sorgt für kurze Wege und kommt so auch Menschen mit eingeschränkter Mobili-tät zu gute.

3.) Ist bei der weiteren Unterbringung von Flüchtlingen daran, gedacht worden, dass sich eine solche Situation ergeben könnte?

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Sicherung einer möglichst wohnortintegrierten oder zumindest wohnortnahen Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist generelles Ziel des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts und gilt für alle Bewohner der Stadt.